

Liebe Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderung,

die Lebenshilfe in Singen hat sich sehr über die Nachricht der Landesregierung am 23. Februar gefreut: endlich sollten unsere Teilnehmer*innen, zwei enge Kontaktpersonen (von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person) als auch unsere Betreuer*innen eine Corona- Impfung erhalten.

Nach der anfänglichen Hochstimmung erfolgte bald die Ernüchterung.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/mehr-menschen-in-baden-wuerttemberg-bekommen-ein-impfangebot/>

Baden-Württemberg richtet sich nicht mehr nach der **Impfverordnung der Bundesregierung**,

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/corona-impfverordnung-1829940>

sondern **teilweise** nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO)

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>

Zu diesem **Sonderweg** sagt Baden-Württembergs Gesundheitsminister Manfred Lucha „[...]Wir in Baden-Württemberg gehen zudem über den Grundsatzbeschluss der Gesundheitsministerkonferenz noch hinaus und bieten allen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zur Impfung, nicht nur den Lehrern an Grund- und Förderschulen.“

Als Mutter zweier Schulkinder an Förderschule und Regelschule und Lehrer*innen im Freundeskreis, kann ich diesen Ansatz nachvollziehen.

Laut **Corona-Impfverordnung** der Bundesregierung gehören Menschen mit Trisomie 21 und Menschen mit einer geistigen Behinderung der Gruppierung mit hoher Priorität an:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/corona-impfverordnung-1829940>

In der **STIKO** werden Menschen mit **Trisomie 21** und einer **geistigen Behinderung, ohne Altersbeschränkung**, der Stufe 2 zugeordnet.

Eine Impfung kann derzeit ab 16 mit einem der Impfstoffe durchgeführt werden:

<https://investors.biontech.de/de/news-releases/news-release-details/pfizer-und-biontech-erhalten-erste-eu-zulassung-fuer-einen-covid>

In Baden-Württemberg erhalten Menschen mit Trisomie 21 und einer geistigen Behinderung zwischen 16 und 18 aktuell keine Corona-Impfung.

Kontaktpersonen von Menschen mit Behinderung als auch **Betreuer*innen von Unterstützungsangeboten** (Lebenshilfe) werden in der Impfverordnung der Bundesregierung in die hohe Priorität und im Stufenplan der STIKO in die Stufe 3 eingeordnet. Lehrer*innen und Erzieher*innen sind hier in der Stufe 4 eingeordnet.

In Baden-Württemberg erhalten Kontaktpersonen von Menschen mit Behinderung als auch Betreuer*innen der Unterstützungsangebote aktuell keine Corona-Impfung.

Wir als **Lebenshilfe** möchten uns für unsere Teilnehmer und ihre Angehörige einsetzen! Es ist wichtig, dass Teilnehmer*innen, Angehörige und unsere Betreuer*innen, die in direktem Kontakt zu den Menschen mit Beeinträchtigung stehen, geimpft werden!

Bitte treten Sie mit uns in Kontakt und kommen auf uns zu!
Simone Monné und das Team der Lebenshilfe in Singen